

Netzwerk Datenschutzexpertise fordert Totalreform des Ausländerzentralregisters

Das Netzwerk Datenschutzexpertise hat ein umfangreiches Gutachten zum Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) erstellt, das zu einem vernichtenden Ergebnis kommt: Das AZRG verstößt in dutzendfacher Hinsicht gegen das deutsche Grundgesetz, gegen die europäische Grundrechte-Charta und gegen die europaweit geltende Datenschutz-Grundverordnung.

Im allgemeinen Datenbestand des Ausländerzentralregisters (AZR) werden teilweise hochsensitive Daten von allen in Deutschland lebenden ca. 11 Mio. ausländischen Menschen sowie von weiteren 8 Mio. Nichtdeutschen gespeichert. Die dort gespeicherten Daten werden nicht nur von Ausländer- und Asylbehörden angeliefert, sondern auch von Polizeien und Nachrichtendiensten, Sozial- und Gesundheitsbehörden. Alle Behörden in Deutschland und in der Europäischen Union haben einen Zugriff auf die dort gespeicherten Daten, die Polizeien und Nachrichtendienste haben einen praktisch unbeschränkten und nicht oder kaum kontrollierten direkten Zugriff auf sämtliche AZR-Daten. Transparenz für die Betroffenen besteht nur eingeschränkt und teilweise überhaupt nicht.

Statt diese Missstände zu beheben, wird das AZR auf Grund eines Beschlusses der alten Großen Koalition ab November 2022 weiter ausgebaut: Ab dann sollen dort fast alle für die Betroffenen konfliktgeneigten ausländerrechtlichen und sämtliche asylrechtlichen Entscheidungen im Wortlaut verfügbar gemacht werden, um automatisiert von vielen Behörden, insbesondere auch von Sicherheitsbehörden abgerufen werden zu können. Dies soll der erste Schritt dazu sein, die bisherige dezentrale digitale Aktenführung der Ausländerbehörden zentral im AZR zusammenzuführen. Die Konsequenzen der Nutzung dieser Informationen können für die Betroffenen existenziell sein, indem sie z.B. für eine Abschiebeentscheidung herangezogen werden oder wenn aus einem Asylverfahren stammende Informationen an Verfolgerbehörden im Heimatstaat gelangen.

Trotz dieser gewaltigen Risiken sind die für die Betroffenen eingerichteten Schutzmaßnahmen entweder nicht existent oder unzureichend. Es erfolgt keine Unterrichtung über die Speicherung; der datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch wird eingeschränkt; rechtliches Gehör ist nicht vorgesehen. Damit werden grundlegende Vorgaben des Datenschutzes wie der Rechtstaatlichkeit verletzt.

Das Gutachten des Netzwerks Datenschutzexpertise kommt zu dem Ergebnis, dass zunächst eine umfassende Evaluation des AZR erfolgen muss, um die – bisher nicht bekannte – tatsächliche Nutzung des Registers überschauen zu können. Auf dieser Grundlage muss dann das AZR einer Totalrevision unterzogen werden; die Regelungen des AZRG müssen auf das grundrechtlich tolerierbare Maß zusammengestrichen werden, so Thilo Weichert von Netzwerk Datenschutzexpertise:

„Bisher – seit über 25 Jahren – verweigert sich die Bundespolitik einer grundlegenden Überarbeitung des AZR, obwohl die verfassungsrechtlichen Mängel von Anfang an bekannt sind. Diese Mängel waren auch Thema eines weiteren aktuellen Gutachtens der Gesellschaft für Freiheitsrechte. Die Ampelkoalition und die neue Bundesregierung sind angetreten, eine moderne Datenschutzpolitik und

eine weltoffene und liberale Migrationspolitik zu praktizieren. Zentraler Bestandteil dieser neuen Politik muss die Reform des Ausländerzentralregisters sein. Glaubwürdigkeit beim Schutz von Menschenrechten beweist sich dort, wo die Betroffenen bisher keine Lobby und keine öffentliche Stimme haben. Bürgerrechtsorganisationen – auch das Netzwerk Datenschutzexpertise – helfen gerne dabei, das AZR auf einen grundrechtskonformen Weg zu bringen.“

Ansprechpartner

Thilo Weichert

Waisenhofstraße 41, 24103 Kiel

0431 9719742

weichert@netzwerk-datenschutzexpertise.de

www.netzwerk-datenschutzexpertise.de

Die Stellungnahme kann abgerufen werden unter:
www.netzwerk-datenschutzexpertise.de/publikationen